

97. Ist als Beschwerdegegenstand, falls nur ein geltend gemachtes Retentionsrecht unter den Parteien streitig ist, die retinierte Leistung, oder eventuell nur die an Wert geringere Leistung, wegen welcher das Retentionsrecht ausgeübt werden soll, anzusehen?

I. Civilsenat. Ur. v. 7. April 1883 i. S. H. (Rl.) w. E. (Bekl.)
Rep. I. 111/83.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 36 S. 154
abgedruckt.